

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-
zum Bebauungsplan Nr. 325 „Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe“
und parallele Flächennutzungsplanänderung**

1. In dem o. g. Verfahren hat am 09.11.2016 in der Balthasar-Neumann-Grundschule, Karl-Friedrich-Goerdeler-Str. 8, 56076 Koblenz in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden.

Teilnehmer:

a) aus der Bevölkerung
6 Teilnehmer

b) Frau Huff, Kindergartenleiterin von der KiTa St. Hildegard
Herr Knopp von der KiTa gGmbH

c) vom Stadtrat:
Herr Diehl

e) von der Verwaltung
Beigeordneter Herr Flöck, Herr Hastenteufel, Herr Hartmuth
(Versammlungsleiter), Frau Brand (Schriftführerin)

2. Ergebnis:

Herr Flöck begrüßte die Teilnehmer und erläuterte allgemein den Bedarf und die Notwendigkeit eines Neubaus und die erfolgte Standortsuche.

Die Kindertagesstätte wäre lt. Jugendamt für 3 Gruppen mit 75 Plätzen, darunter auch Ganztagsplätze und Plätze für Kinder unter 2 Jahren, geplant. Träger bliebe die KiTa gGmbH; dies entspräche auch dem Grundsatz der Trägervielfalt.

Danach wurde der Verfahrensweg der Bauleitplanung aufgezeigt.

Herr Hartmuth erläuterte anhand der ausgehangenen Pläne (Entwürfe Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung) die vorgesehene Planung. Auf einer Baufläche von ca. 1.600 qm sei eine Grundfläche von etwa 900 qm für das 4 – 5 m hohe, eingeschossige Gebäude vorgesehen. Die erforderliche Ausgleichsfläche sei mit rd. 5.600 qm ermittelt worden. Bis auf 170 qm befänden sich die insgesamt in Anspruch genommenen Flächen im Eigentum der Stadt.

Auf Nachfragen wurde nochmal ausdrücklich bestätigt, dass durch die im Bebauungsplan festgesetzten artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (Umsiedlung) insbesondere auch der Schutz des Hirschkäfers gewährleistet werden kann. Die im Bebauungsplan festgesetzten und damit zu erhaltenden Bäume seien anhand ihrer „Wertigkeit“ von Gutachtern bestimmt worden; der restliche Bestand könnte gefällt werden.

Eine Anwohnerin bedauerte den Wegfall des Grünflächen- Obstwiesenareals mit den darin vorkommenden Tieren und hinterfragte die frühzeitige Fällung der Bäume. Herr Hastenteufel gab hierfür Verkehrssicherungspflichten seitens des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen an, erklärte aber auch, dass die Bäume innerhalb eines durch den Naturschutz vorgegebenen Zeitfensters gefällt werden mussten. Zunächst sei seinerzeit eine fachliche Beurteilung dahingehend erfolgt, ob das Grundstück für die vorgesehene Baumaßnahme geeignet wäre und der Baumbestand und der Artenschutz anderweitig sichergestellt werden könne.

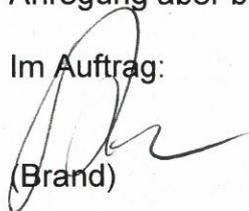
Letztlich wäre hier eine Abwägung zwischen der Ortsnähe des Kindergartens zum Stadtteil und dem Erhalt der Grünflächen erforderlich gewesen, welche zu Gunsten des Kindergartens ausfiel. Die Grünzäsur in Richtung Lahnstein bliebe aber noch erhalten.

Die Frage nach dem Baubeginn wurde dahingehend beantwortet, dass dieser von vielen Faktoren im Vorfeld abhängt und derzeit nur schwer einzuschätzen sei. Der Bauantrag könne durch das zuständige Amt „Zentrales Gebäudemanagement“ gestellt werden, wenn die jetzige Bauleitplanung abgeschlossen wäre. Es werde seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass Mitte 2017 Baurecht vorläge. Herr Flöck ergänzte, dass danach eine Ausschreibung erforderlich sei, deren Abschluss wiederum verschiedene vergaberechtliche Erfordernisse voraussetze. So könne zu einer zeitlichen Verzögerung führen, dass sich z. B. kein Bieter melde oder der Unterlegene ein Vergabekammerverfahren initiiere. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass für das vollständige Vergabeverfahren 1 ½ bis 2 Jahre eingeplant werden sollten. Die Vergabeverfahren für die Bau- Unterhaltungsmaßnahmen der Kindergärten würden aber, neben denen der Schulen, in der Verwaltung bereits prioritär bearbeitet.

Von Seiten der Vertreter der KiTa wurde gebeten, die Verkehrsfläche des Kindergartens mit einer Absperrvorrichtung zu versehen, um Fremdparken zu vermeiden. Die Anregung wurde von Herrn Diehl unterstützt, der hier auch evtl. Wechselwirkungen mit dem gegenüberliegenden Sportplatz hinsichtlich der Stellplätze sieht.

Herr Hastenteufel führte aus, dass dies eine Frage der Ausführungsplanung sei, die Anregung aber bereits jetzt an das „Gebäudemanagement“ weitergegeben werde.

Im Auftrag:



(Brand)

3. Herr Beig. Flöck, Herr Hastenteufel, Herr Hartmuth mit der Bitte um Gegenzeichnung.

 21.11.16

h. 21.11.16
f. 21.11.16